

Was die zweite Behauptung betrifft, bemerken wir, daß unsere restriktive Deutung des Breve einzig darin besteht, daß wir dem Dekrete seinen ausschließenden Sinn wahren; im übrigen haben wir dem Breve eine weitere Erklärung gegeben als sonst jemand versucht hat, es zu tun, jedoch innerhalb der Grenzen des Rechtes. Die dritte Behauptung weisen wir entschieden zurück; das Breve ist uns vielmehr zum Danke verpflichtet. Man bemerke doch, daß gerade unsere Auslegung dem Breve seinen Fortbestand sichert; ohne sie würde es zu der Klasse der Apokryphen, der *Rescripta vitiosa in forma*, der wertlosen Papiere herabgesunken sein.

Es muß also als eine Fälschung der hl. Kanones bezeichnet werden, das Breve „*Nos quidem*“ die „*Magna charta*“ der Choralfrage zu nennen oder den Meilenstein, der einen Zeitraum einer ganzen Generation abschließt und ein Ende macht an disziplinären Maßregeln, welche man unerschütterlich geglaubt hatte. (Raffegna Greg., Wissenschaftliche Beilage der Germania, 22. Mai und 5. Juni 1902.) Nach unserer kanonischen Darlegung zeigt sich das Breve in seiner wahren Gestalt, ohne übertriebene Ansprüche, als ein Reskript im diminutiven Sinne, das weder eine spezielle Gunst, noch ein spezielles Recht verleiht. Es ist ein Beweis des Wohlwollens: „*benevola actio gaudium tribuens capienti*“¹⁾, diesmal den Autoren der Paläographie erwiesen, wie es der nämliche Papst Leo XIII. am 6. April 1885 den Mitgliedern der päpstlichen Kommission gegenüber getan mit den Worten: „*mandatum curavistis diligenter, ut erat dignum hominibus officii sui perstudiosis, itemque intelligentes et doctes, ut decebat musicos eruditos eaque in arte praeclare exercitatos.*“²⁾

Das Breve ändert also nichts am *ius commune* und legt der friedlichen Annahme der päpstlichen Ausgabe nichts in den Weg; es nimmt keine Stellung zu den wissenschaftlichen Erörterungen, es läßt ihnen vielmehr freien Spielraum für die Zukunft. Es billigt keineswegs die Censur, welche eine den kanonischen Regeln widersprechende Kritik gegen die päpstliche Ausgabe ausgeübt hat; es enthält keine Gutheißung der Verbreitung der traditionellen Gesänge zum Nachtheile der offiziellen Ausgabe; es ist in keinem Punkte mitschuldig an der Opposition, gegen welche die Ritenkongregation immerfort protestieren mußte. Nein, die wahre *Charta magna* ist das Dekret: „*Quod s. Augustinus*“, das, wie jedes allgemeine Gesetz „*censetur lata cum clausula derogatoria erga rescripta in posterum emananda, quando in his non fit expressa mentio.*“³⁾

Nach diesen Begriffen des kanonischen Rechtes soll der Clerus sich leiten lassen und „die falschen Erklärungen“ und augenscheinlichen Gegenstände prüfen nach den altehrwürdigen, gesunden Regeln der kanonischen Interpretation: *Interpretatio, quae stat pro validitate actus, est regina aliarum interpretationum*⁴⁾.

Wittam (Holland).

J. Vogaeris, C. Ss. R.

1) Reiffenstuel, tit. III. § 1. n. 18.

2) Decret. auth. n. 3830.

3) Reiffenstuel, lib. I. tit. II. § 31. n. 523.

4) Reiff. l. c. § XVI. n. 394.

Ueber das Dies irae.

Die weltberühmte Sequenz ist nach wohlbegründeter Annahme¹⁾ ein Werk des vertrautesten Freundes des hl. Franz von Assisi, Thomas von Celano (um das Jahr 1255). Schon vor 1385 ist nach Angabe von Koch (Geschichte des Kirchenliedes und Kirchengesanges I. 1866, S. 125) dem Römischen Missale einverleibt worden; jedoch, wie neuesten Dreves in den „*Maacher Stimmen*“ 42 (1892, S. 512) und Filippo Ermini in der Zeitschrift „*L'arcadie*“ 1893, S. 81—100 nachgewiesen, sind die letzten sechs Verse im Missale erst später dem Liede angefügt worden, um ihm so die Form der Sequenz zu geben.

Diese Dichtung des Franziskanermönches, die in neunzehn trochäischen Reimstrophen von je drei Zeilen in fließender, ebenso einfacher als ergreifender, durch ihre unübertrefflichen Vokalassonanzen musikalisch wirkenden Sprache die Schrecken des jüngsten Tages, das Dröhnen der Gerichtspösaunen, die Ankunft des Richters, das Gefühl der eigenen Sündhaftigkeit und das Flehen des Sünders um Barmherzigkeit und die ewige, allen Verstorbenen zuletzt gewünschte Ruhe zum ergreifendsten Ausdruck bringt, hat von jeher die Herzen der Christen mächtig getroffen. Selbst ein Protestant, Daniel, der bekannte Hymnologe, gesteht: *uno omnium consensu sacrae poeseos summum decus et ecclesiae latinae $\kappa\epsilon\iota\tau\eta\lambda\iota\omicron\nu$ est pretiosissimum.*

Die Tonkunst hat sich alsbald auch dieses Kleinods kirchlicher Poesie bemächtigt. Neben der offiziellen, ebenso einfachen als ergreifenden Choralmelodie mit ihren vier verschiedenen, abwechselungsweise von zwei Chören vortragenen Sätzen, sind die berühmtesten polyphonen Kompositionen die von Mozart und Haydn. Des ersteren Meisters Requiemsmesse hat dem frühern preußischen Staatsmann Bitter Anlaß zur Übersetzung aller Teile ihres Textes gegeben, und so ist die herrliche Sequenz um eine beachtenswerte Verdeutschung reicher geworden.

Die Bittersche Übersetzung des Dies irae reiht sich einer langen Kette von Versuchen an, von denen allen keiner diesen „*hymnus latinissimus*“ vollkommen nachbilden kann, weil es keiner anderen Sprache überhaupt ganz gelingen kann. Die ältesten deutschen Übersetzungen verzeichnet, soweit ihm bekannt, das Werk von Bäumker „*Das katholische deutsche Kirchenlied*“ S. 321 ff.; die übrige reiche Litteratur über unseren Hymnus verzeichnet jetzt vollständiger Aloys Chevalier in seinem Repertorium hymnologicum I. 1892 n. 4626. Wie auch Protestanten trotz der dogmatischen Differenzen das echt katholische Lied interessierte, zeigen die Abhandlungen von Mohnike (Kirchen- und litterarhistorische Studien I., Heft 1, Stralsund 1825), Lisbo, Dies irae, Hymnus auf das Weltgericht, Berlin 1840 und Nachtrag zu seiner Schrift über das Stabat Mater, Berlin 1843 und Daniel, Thesaurus hymnologicus, S. 103 ff.

Als sehr gelungen bezeichnet Koch in seiner Geschichte des Kirchenliedes (7³, 103) eine Übersetzung von Dr. Schaff, eines geborenen Schweizer,

1) Die älteste Nachricht bei Bartholomäus; Pisanus schreibt den unvergleichlich schönen Hymnus ihm zu, und spätere Angaben über die Autorschaft anderer sind durchaus haltlos, siehe Kirchenlexikon S. 1670; 3, 1733 ff.

der 1863 Professor am Theologischen Unionsseminar in New-York wurde: in sein Gesangbuch sogar nahm er das Dies irae in eigener Übersetzung; „An dem Tag der Zornesflammen“ auf. Der Verfasser der großen achtbändigen Geschichte des Kirchenliedes der christlichen, insbesondere der deutschen evangelischen Kirche, kann es sich nicht versagen, dem Urtext eine eigene Bearbeitung gegenüberzustellen: „Tag des Zornes“, „Die große Stunde“ (8, 658). Welchen Zauber der Hymnus auf die im Glauben von seiner Idee getrennten Brüder ausübte, zeigen erst recht die schon bald nach der Reformation gemachten verschiedenen eigenartigen Versuche, es dem protestantischen „Bewußtsein“ zu adoptieren, als Lied von der Zukunft unseres Herrn Jesu Christi, so vom Jahr 1565: „Es ist gewißlich an der Zeit, daß Gottes Sohn will — kommen“ (s. Koch 8, 658), in einigen Versen wie im ganzen Umfang zeigt sich hier eine selbständige Ausgestaltung der Gedanken vom Gericht, — infolge einzelner Änderungen und Auslassung von Vers drei, bei sonstiger Übereinstimmung mit dem lateinischen Original. Von Interesse ist das Urteil des nicht bloß aus dem Kommerzbuch bekannten Albert Knapp: „Dieses erhabene Lied ist im lateinischen Original auch dem Wortklange nach wie der Schall einer Posaune der Auferstehung unnachahmlich in der Übersetzung, und doch wegen des heiligen Reizes, der darin liegt, von vielen überseht“ (Koch 8, S. 660); und nicht anders eine Äußerung seines Glaubensgenossen Dr. Friedrich von Meyer im ‚Lichtboten‘ 1806: „Dies schauerliche Gedicht, arm an Bildern, ganz Gefühl, schlägt wie ein Hammer mit drei geheimnisvollen Reimklängen an die Brust. Mit dem unempfindlichen Menschen, der es ohne Schrecken lesen und ohne Grauen hören kann, möchte ich nicht unter einem Dache wohnen“ (Koch 8, S. 660).

N. F. W. Fischer in seinem Kirchenliederlexikon, Hymnologisch-litterarische Nachweisungen über ca. 4500 Kirchenlieder II., Gotha 1879, führt als ersten authentischen Text von einem Anonymus eine Übersetzung des Dies irae aus dem Minden-Ravensberger Gesangbuch für evangelische Gemeinden, das, von dem Enkel des bekannten Liederdichters Weihe, Pfarrer Weihe in Löhne, 1849 bearbeitet, weit über die heimatische Provinz hinaus Geltung erhalten hätte: „Tag des Zornes, den wir gläuben, Wirst die Welt in Asche stäuben.“ Eine andere Bearbeitung ist nach ihm die Bunsensche: „Tag des Zornes, o Tag voll Grauen, Da die Welt den Herrn soll schauen“, in dessen Gesangbuch 1833 Nr. 492. Von demselben stammt auch ein Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuches zum Kirchen- und Hausgebrauch (Hamburg, Perthes 1833). Nachforschungen ergaben, daß es derselbe Christian Karl Josias Frhr. von Bunsen ist, der als Staatsmann und protestantischer Laientheologe und Polemiker allen nicht am wenigsten aus Döllingers Hippolyt allgemein bekannt ist (siehe Allgem. deutsche Biographie III. 1876, S. 543). Ein merkwürdiger Vorgang eines andern preußischen Staatsmannes, den ebensowenig sein protestantischer Standpunkt abhielt, dem echt katholischen Hymnus Zeit und Interesse und Übersetzungskunst zu widmen. Als dritte Version teilt Fischer noch die Danielsche mit: „Tag des Zornes, du Tag der Fülle, Kehrst die Welt in Staubgerülle“ aus des bekannten Hymnologen Kirchen-Gesangbuch (Halle 1842) und Wäflers altchristliche Lieder (Berlin 1858, S. 121) mit.

Ein anderes hymnologisches Sammelwerk, Rheins katholische Kirchenlieder, Hymnen und Psalmen, aus den ältesten deutschen gedruckten Gesang- und Gebetbüchern zusammengestellt (II Würzburg 1860) verzeichnet drei Übersetzungen aus dem Kölner Gesangbuch von 1619: „Derjenig tag des zornes, ein tag — die Zeit in sewr auflöst mit klag“, mit gleicher Version in Görners Gesangbuch und einer andern von dort mitgeteilten, nach der man an vielen Orten also den Sequenz Dies irae zu singen pflege: „An jenem Tag, nach Davids sag. Wird Gottes Zorn sehr brinnen, durch Feners flamm muß alles sam, gleich wie das Wachs zerrinnen.“

N. N.

Wie erzieht man in den Kindern den Gebetsgeist?

„Sie verharrten in der Gemeinschaft des Gebetes und Brotbrechens“ (Apostelg. 2, 46). Diese Worte erklären, wodurch die erste Christengemeinde zu Jerusalem für alle Zeiten eine Muttergemeinde geworden ist. Pflege des Sakramentenempfanges und des Gebetslebens ist das fundamentalste Mittel, womit die Seelsorge zu allen Zeiten und unter allen Umständen wahres Christentum wecken und dem Weltgeist entgegenarbeiten muß. Und wer weiß, wie es in diesen beiden Punkten in einer Gemeinde steht, der weiß auch, wie es um die Gemeinde selbst bestellt ist. Will man aber, um hier nur vom Gebet zu sprechen, Liebe zum Gebet wecken, so muß man das Menschenherz dort nehmen, wo es am empfänglichsten ist, wo irdische Gesinnung und Leidenschaft dieser Himmelspflanze Boden und Licht noch nicht streitig machen: im Kindesalter. Einem eingefleischten Sünder Liebe und Bedürfnis zum Beten einpflanzen — glücklich, wer's fertig bringt! Aber wenn ein Kind in der Jugend schon gewöhnt ist, das Gebet zu üben und zu lieben, dann ist es leicht, mit Gottes Gnade diese Gewohnheit zu erhalten. Wer deshalb den Gebetsfimmel in der Gemeinde heben und auf Jahre hinaus begründen will, muß in der Schule beginnen. Das ist der erste Grund, weshalb wir in der Schule mit allen Mitteln und allem Eifer das Gebetsleben pflegen müssen. Und der zweite: ohne Gebet gibt es keine Tugend und Frömmigkeit, auch nicht im zartesten Alter; auch das Kind hat Versuchungen zu überwinden und böse Gewohnheiten auszurotten, und deshalb haben auch die Kleinen und Kleinsten das Gebet notwendig. Nur betende Kinder sind und bleiben brav und tugendhaft. Mag daher die Katechese auch auf den verschiedenen Stufen der Schule ein verschiedenes Ziel und verschiedene Aufgaben haben: die Pflege des Gebetslebens und Gebetsgeistes ist Ziel und Aufgabe jeder Stufe, ja man kann sagen jeder Stunde. „Der Katechet hat nichts erreicht“, sagt ein trefflicher Katechet, „der die Kinder nicht beten gelehrt hat.“

I. Was man lieben und schätzen soll, muß einem liebenswert gemacht und in seiner Wichtigkeit gezeigt werden. Deshalb soll man jede Gelegenheit benutzen, um den Kleinen die Notwendigkeit des Gebetes aus inneren und äußeren Gründen zu zeigen. Wer nur vom Gebete spricht, wenn ihm